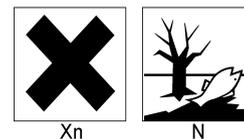


Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: EVEN EXTREME 2
Farbe: weiß
Handelscode: 6880.154
Produktart und Verwendung: Antifouling-Anstrichfarbe
Lieferant:
VENEZIANI YACHTING
ITALY - 34121 Trieste - Piazza Tommaseo 4 - Tel.+39 040 3783911 - Fax +39 040 3783906
A Division of: YACHT SYSTEMS S.r.l. - 16121 Genova - Via Macaggi 19/10
Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:
YACHT SYSTEMS S.r.l. - Tel.+39 040 3783911
Centro Antiveleni - Ospedale San Martino - Genova - Tel.: +39 010 352808
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
sicurezzaprodotti@boero.it

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Eigenschaften / Symbole:
Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend
N Umweltgefährlich
R Sätze:
R10 Entzündlich.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R38 Reizt die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Vorschrift und Einstufung nach:
20% - 25% zinc oxide

67/548/EEC - Nummer: 030-013-00-7 CAS: 1314-13-2 EC: 215-222-5
N; R50-53

15% - 20% Xylol [4]

6880.154/1

Page 1 of 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

67/548/EEC - Nummer: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7
Xn,Xi; R10-20/21-38

15% - 20% Kupferthiocyanat

67/548/EEC - Nummer: 615-004-00-3 CAS: 1111-67-7 EC: 214-183-1
Xn; R20/21/22-32

3% - 5% ethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-023-00-4 CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4
F,Xn; R20-11

3% - 5% Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid

67/548/EEC - Nummer: 613-116-00-7 CAS: 731-27-1 EC: 211-986-9
T,Xn,Xi,N; R23-36/37/38-43-48/20-50

1% - 3% Solventnaphtha

67/548/EEC - Nummer: 649-356-00-4 CAS: 64742-95-6 EC: 265-199-0
Xn,N; R51-53-66-67-10-65

1% - 3% 1,2,4-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-043-00-3 CAS: 95-63-6 EC: 202-436-9
Xn,Xi,N; R10-20-36/37/38-51-53

0.25% - 0.5% 1,3,5-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-025-00-5 CAS: 108-67-8 EC: 203-604-4
Xi,N; R10-37-51-53

0.1% - 0.25% Butan-1-ol

67/548/EEC - Nummer: 603-004-00-6 CAS: 71-36-3 EC: 200-751-6
Xn,Xi; R10-22-37/38-41-67

0.1% - 0.25% Cumol [1]

67/548/EEC - Nummer: 601-024-00-X CAS: 98-82-8 EC: 202-704-5
Xn,Xi,N; R10-37-51-53-65

125 mg/kg 2-Methylpropan-1-ol

67/548/EEC - Nummer: 603-108-00-1 CAS: 78-83-1 EC: 201-148-0
Xi; R10-37/38-41-67

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Giftstoff in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

Bei Berührung mit den Augen:

Vor Untersuchung durch einen Augenarzt keine Augentropfen oder Augensalben verwenden.

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Bei Verschlucken:

Es kann Vaselineöl für medizinische Zwecke verabreicht werden; keine Milch, tierischen Fette oder pflanzlichen Stoffe im allgemeinen verabreichen.

Bei Einatmen:

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. ARZT RUFEN.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Empfohlene Löschgeräte:

Kein Wasser verwenden.

Verbotene Löschgeräte:

Im allgemeinen keines.

Gefahren bei Feuer:

Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

Reinigungsmethoden:

Maske und Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen.

Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

6880.154/1

Page 3 of 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Während der Arbeit nicht rauchen.

Unverträgliche Werkstoffe:

Nicht mit Säuren in Berührung bringen.

Lagerbedingungen:

Behälter immer gut verschließen.

Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und entsprechend belüftet.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz.

Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P1 oder ähnliche können in Erwägung gezogen werden

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder -Maske entsprechend UNI EN 166.

Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw

Expositionsgrenzwert(e) (ACGIH):

zinc oxide

TLV TWA: 0,6 ppm - 2 mg/m³ TLV STEL: 3 ppm - 10 mg/m³

Xylol [4]

VLE 8h: 221 mg/m³ - 50 ppm VLE short: 442 mg/m³ - 100 ppm TLV TWA: 100 ppm, A4

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

- 434,19 mg/m³, A4 TLV STEL: 150 ppm, A4 - 651,29 mg/m³, A4
ethylbenzol
VLE 8h: 442 mg/m³ - 100 ppm VLE short: 884 mg/m³ - 200 ppm TLV TWA: 100 ppm,
A3 - 434,19 mg/m³, A3 Skin TLV STEL: 125 ppm, A3 - 542,74 mg/m³, A3 Skin
1,2,4-Trimethylbenzol
VLE 8h: 100 mg/m³ - 20 ppm
1,3,5-Trimethylbenzol
VLE 8h: 100 mg/m³ - 20 ppm
Butan-1-ol
TLV TWA: 20 ppm - 60,63 mg/m³ TLV STEL: (C 5 ppm) - (C152 mg/m³) skin
\n
Cumol [1]
VLE 8h: 100 mg/m³ - 20 ppm VLE short: 250 mg/m³ - 50 ppm TLV TWA: 50 ppm -
245,79 mg/m³
2-Methylpropan-1-ol
TLV TWA: 50 ppm - 151,57 mg/m³

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen und Farbe:	flüssig
Geruch:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt:	N.A.
Siedepunkt:	N.A.
Flammpunkt:	+25 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
spezifische Wärme (g/L) 20°C:	1.8000
Wasserlöslichkeit:	N.A.
Löslichkeit in Fett:	N.A.
Verteilungskoeffizient(n-Octanol/Wasser):	N.A.
Dampfdichte:	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:
Unter normalen Umständen stabil.

Zu vermeidende Stoffe:
Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.

Gefahren infolge von Zersetzung:

6880.154/1

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Nachfolgend finden sich die toxikologischen Angaben für die wichtigsten Bestandteile des Präparats.

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Xylol [4]

WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN:\nNicht professionelle Aussetzung: Erscheinungen bei akuter Einwirkung:\nSymptome starker Einwirkung sind: Dermatitis, Hautausschläge, Irritation der Augen und der Atemwege.\nDas Einatmen der Dämpfe kann Schwindel, Kopfschmerz, Erbrechen, mangelnde Koordination, Erregbarkeit, Narkosen, Anämien, Parästhesie der Hände und der Füße hervorrufen.\nProfessionelle Einwirkung: Erscheinungen infolge akuter Einwirkung:\nBei hohen Konzentrationen narkotisch.\nIrritationen bei Einatmen bei Konzentrationen von 200 ppm (TCLo). Einatmen bei Konzentrationen von 200 ppm bewirkt Irritationen beim Mann.\nMensch (oral) (LDLo): 50 mg/kg Einatmen Mensch (LCLo): 10000 ppm/6h.\n

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizende Wirkungen

Augen

Haut

Reizt die Haut.

Einatmen

ätzende Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Langfristige Wirkungen

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Wirkungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:

20% - 25% zinc oxide

67/548/EEC - Nummer: 030-013-00-7 CAS: 1314-13-2 EC: 215-222-5

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3% - 5% Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid

67/548/EEC - Nummer: 613-116-00-7 CAS: 731-27-1 EC: 211-986-9

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

1% - 3% Solventnaphtha

67/548/EEC - Nummer: 649-356-00-4 CAS: 64742-95-6 EC: 265-199-0

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

1% - 3% 1,2,4-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-043-00-3 CAS: 95-63-6 EC: 202-436-9

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

0.25% - 0.5% 1,3,5-Trimethylbenzol

67/548/EEC - Nummer: 601-025-00-5 CAS: 108-67-8 EC: 203-604-4

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

0.1% - 0.25% Cumol [1]

67/548/EEC - Nummer: 601-024-00-X CAS: 98-82-8 EC: 202-704-5

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

14. TRANSPORT INFORMATION

6880.154/1

Page 7 of 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)

UN-Nummer:	UN 1263
Transportbezeichnung::	Farbe
Gefahrgutklasse:	3
ADR-Klassifizierung:	F1
Verpackungsgruppe:	PG III
Gefahrgutetikett(en):	3
Weitere Angaben: ADR - IMDG:	ADR:2.2.3.1.5 - IMDG:2.3.2.5

Gefahrguttransport See (IMDG)

UN-Nummer:	UN 1263
Transportbezeichnung:	Farbe
Gefahrgutklasse:	3
Verpackungsgruppe:	PG III
Gefahrgutetikett(en):	3
Marine Pollutant:	P
EmS number:	F-E/S-E
Staukategorie:	A
Weitere Angaben: ADR:-IMDG:	ADR:2.2.3.1.5 - IMDG:2.3.2.5

Gefahrguttransport Luft (IATA)

UN-Nummer:	UN 1263
Transportbezeichnung:	Farbe
Gefahrgutklasse:	3
Verpackungsgruppe:	PG III
Gefahrgutetikett(en):	3
Erg-Numer:	3L
Passagierflugzeug:	309
Frachtflugzeug:	310
Weitere Angaben: -	-

15. VORSCHRIFTEN

Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und spätere Änderungen. Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen und spätere Änderungen. Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Richtlinie 2006/15/EG der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).



Xn



N

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1**

Symbole:

Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

R Sätze:

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

S29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S43 Kein Wasser verwenden.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält:

Xylol [4]

Dichlor-N-[(dimethylamino)sulfonyl]fluor-N-(p-tolyl)methansulfenamid

Bemerkungen:

PACK2 Die Verpackung muß eine Tastgefahranzeige für Blinde haben.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

D.P.R. 303/56 (Sanitärkontrollen).

Dekret 626/94 (Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter)

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
EVEN EXTREME 2
Sicherheitsdatenblatt vom 7/7/2008, version 1

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Risikosätze aus Punkt 3:

- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R23 Giftig beim Einatmen.
- R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
- R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.